

Niederschrift

(UVP/002/2014)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 11.02.2014, 16:09 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:09 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:09 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellt der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Adolf Blöchl, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitswacht Erlangen vor.
3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot; Fraktionsantrag Nr. 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen II/285/2014
Kenntnisnahme
- 3.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.12.2013 bis 15.01.2014 321/120/2014
Kenntnisnahme
- 3.3. Gemeinde Heßdorf; 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in acht Teilbereichen; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/224/2014
Kenntnisnahme
- 3.4. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.12.2013 611/229/2014
Kenntnisnahme
- 3.5. Baumentnahme am Bergkirchweihgelände 773/041/2014
Kenntnisnahme
4. Bericht zum Sachstand Mausloch VI/045/2014
**Sachstandsbericht von Herrn Bürgermeister Greif zur
Beschlusslage der Gemeinde Bubenreuth** Kenntnisnahme
5. Beschluss des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg "Mausloch" 613/177/2014
Beschluss
6. Innenstadtentwicklung Erlangen 610.3/065/2014
Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 248/2013
Wohnumfeldverbesserung Nördl. Stadtmauerstraße
Beschluss
7. Verdichtung der Poller in der Goethestraße 610.3/066/2014
Fraktionsantrag der SPD Nr. 158/2013
Beschluss

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 8. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/225/2014 Gutachten |
| 9. | Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB | 611/222/2013 Beschluss |
| 10. | Erlass von Milieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen 1. Fraktionsantrag Nr. 235/2013 der Erlanger Linke 2. Fraktionsantrag Nr. 246/2013 der Erlanger Linke 3. Fraktionsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke | 611/227/2014 Beschluss |
| 11. | Buckenhofer Siedlung - Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen | 613/174/2014 Beschluss |
| 12. | Busspur Drausnickstraße - Übergang in den Dauerbetrieb | 613/175/2014 Beschluss |
| 13. | Verbreiterung der Fußgängerfurt vor den Arcaden SPD-Fraktionsantrag 159/2013 | 613/176/2014 Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

TOP

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellt der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Adolf Blöchl, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitswacht Erlangen vor.

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

II/285/2014

Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot; Fraktionsantrag Nr. 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen

Sachbericht:

Sachbericht

1. Vorbemerkung

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit – belegt durch aktuelle Rankings (siehe u.a. „Zukunftsatlas 2013“) oder die stetig steigenden Beschäftigungszahlen - ist keine Selbstverständlichkeit, sondern setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen.

Dies setzt aber u.a. voraus, dass ein ausreichend qualifiziertes Flächenangebot zur Verfügung steht, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht. Dieses qualifizierte Angebot ist derzeit nicht vorhanden, so dass aufgrund mangelnder Standortalternativen bereits einige ortsansässige Unternehmen abgewandert sind. Als jüngstes Beispiel sei die stark wachsende Firma LPKF Laser und Electronics AG genannt, die zu den weltweit führenden Anbietern von Laserschweißsystemen für Kunststoffe gehört (siehe auch MzK im HFPA vom 19.06.2013).

2. Angebot an Gewerbegrundstücken

Das Angebot an Gewerbeflächen hat sich seit der letzten Berichterstattung vor über zwei Jahren im HFPA vom 19.10.2011 weiter reduziert.

Inzwischen sind nur noch **vier (statt sechs) städtische** Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von 18.793 qm verfügbar, die sich auf drei Stadtteile (Dechsendorf, Frauenaurach und Tennenlohe) verteilen. Zwei Flächen mit insgesamt rd. 10.000 qm wurden an **zwei ortsansässige Unternehmen veräußert**. Die verbleibenden Grundstücke mit den jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten sind im Detail der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der mit diesen Gewerbegrundstücken verbundenen Einschränkungen (Lagenachteil, eingeschränkte Bebaubarkeit, Erschließungssituation etc.) sind die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt bereits heute faktisch mit dem **A u s v e r k a u f** der städtischen Flächen konfrontiert. Die Ausweisung bzw. Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist aus Sicht einer aktiven Wirtschaftsförderung daher dringend geboten.

Neben den städtischen Flächen bieten die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei

den privaten Anbietern ist nach wie vor festzustellen, dass vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Eurokrise sowie des niedrigen Zinsniveaus bisher dem Markt angebotene Flächen verstärkt zurückgezogen werden.

Aktuell sind lediglich noch sieben private Flächenangebote mit einer Gesamtfläche von 96.965 qm verfügbar (siehe Anlage). Die Fläche in der Graf-Zeppelin-Straße (ehemaliges Quelle-Hängever-sandlager) mit 62.457 qm stellt dabei die größte Einheit dar. Der Eigentümer steht angabegemäß mit Interessenten in Kontakt, so dass die Flächen voraussichtlich zügig vermarktet werden. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung aus dem Jahr 2011 sind **drei Flächen weniger** zu verzeichnen. Das Angebot konnte jedoch durch **zwei Flächenangebote** in Tennenlohe in der Frauen-weierstraße sowie durch **zwei kleinere Flächen** in Frauenaurach **ergänzt** werden.

Insgesamt stehen damit rund 12 ha Gewerbegrundstücke zur Verfügung, davon ein knappes Sechstel im Eigentum der Stadt.

3. Fazit

Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen – die wachsen können und wollen – eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Das aktuell verfügbare Flächenpotenzial in Erlangen ist dafür völlig unzureichend. Einer Vielzahl von Interessenten kann kein adäquates Angebot an Gewerbegrundstücken bzw. Standortalternativen unterbreitet werden. Ortsansässigen Unternehmen ist es aufgrund der fehlenden Flächenpotenziale teilweise nicht mehr möglich, in unserer Stadt zu expandieren. Die Verlagerung von Unternehmen, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Gewerbesteuerereinnahmen, ist bereits Realität und wird sich vermutlich verstärkt fortsetzen. Auf die Verkaufsbereitschaft von Eigentümern zu hoffen und in den bestehenden Gewerbegebieten nachzuverdichten, kann das Problem lindern, aber nicht lösen, um den Bedarf der Erlanger Unternehmen in der Zukunft zu decken.

In diesem Zusammenhang wird angestrebt, ein Baulandkataster Gewerbe zu veröffentlichen. Auf die gesonderte Vorlage „Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB“ des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Vorlagennummer 611/222/2013) wird diesbezüglich verwiesen.

Sollten keine neuen Gewerbegebiete bzw. -flächen mehr entwickelt werden, ist zu befürchten, dass das „Zukunftspotenzial“ unseres Wirtschaftsstandortes und die damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten in Erlangen für künftige Generationen dadurch zumindest teilweise „verspielt“ werden. Und die Verringerung von Gewerbesteuerereinnahmen reduziert die Handlungsspielräume im städtischen Haushalt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht über den gewerblichen Grundstücksmarkt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der F.W.G. Freie Wählergemeinschaft Erlangen Nr. 222 vom 23.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

321/120/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.12.2013 bis 15.01.2014

Sachbericht:

In der Zeit vom bis 18.12.2013 bis 15.01.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

| Nr. | Datum | Bezeichnung |
|-----|------------|--|
| 1. | 18.12.2013 | Hüttendorfer Straße Verlängerung der Sperrflächenmarkierung im nördlichen Kreuzungsbereich Hüttendorfer Straße / Neuweiherstraße / Pappenheimer Straße. |
| 2. | 20.12.2013 | Langfeldstraße Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den Radwegen westlich und östlich der Langfeldstraße. |
| 3. | 20.12.2013 | Bayreuther Straße Sperrung der Stichstraße zu den Anwesen Bayreuther Straße 21-23 b für Fahrzeuge über 2,8 t tatsächlichem Gesamtgewicht. |
| 4. | 02.01.2014 | Henri-Dunant-Straße Regelung der Vorfahrt im Bereich des Wendeplatzes Henri-Dunant-Straße. |
| 5. | 09.01.2014 | Am Brucker Seela Abbau eines nicht erforderlichen Verkehrszeichens „Absolutes Halteverbot-Mitte“ an der Westseite der Straße Am Brucker Seela in Höhe des Sees. |
| 6. | 09.01.2014 | Palmsanlage Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenregelung (30 Minuten) sowie einer Ausnahmeregelung für Bewohner mit Parkausweis Nr. 4 an der Ostseite der Palmsanlage zwischen der Hindenburgstraße und dem Anwesen Palmsanlage 2. |
| 7. | 09.01.2014 | Weisendorfer Straße Entfernung von Verkehrszeichen Nr. 283-10 und -20 StVO mit Zusatzzeichen 1052-37 in der Weisendorfer Straße. |
| 8. | 10.01.2014 | Fließbachstraße Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Fließbachstr. 18. |
| 9. | 10.01.2014 | Mönaustraße Entfernung des Verkehrszeichens „Vorfahrtsstraße (VZ 306 StVO)“ mit Zusatzzeichen „Verlauf der Vorfahrtsstraße (ZZ 1002-22 StVO)“ in der Mönaustraße im Bereich Rudeltplatz. |
| 10. | 13.01.2014 | Schwanenstraße Ausweisen des nördlichen Seitenstreifens als Fußweg. |
| 11. | 14.01.2014 | Marie-Curie-Straße Anbringen eines Sackgassenschildes in der Marie-Curie-Straße an der |

Einmündung Allee am Röthelheimpark.

12. 15.01.2014 **Schiffstraße**
Entfernung des Verkehrszeichens „Beginn und Ende eines Verkehrsberuhigten Bereiches“ in der Schiffstraße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 3.3

611/224/2014

Gemeinde Heßdorf; 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in acht Teilbereichen; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Gemeinde Heßdorf hat mit Schreiben des beauftragten Planungsbüros um Stellungnahme zur geplanten 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans bis zum 17.01.2014 gebeten.

In diesem Verfahren hat die Stadt Erlangen bereits gemäß Beschluss des UVPA (Vorlage 611/203/2013) mit Schreiben vom 14.06.2013 Stellung genommen. Darin wurden keine Einwendungen erhoben, sofern Innenstadtsortimente der Stadt Erlangen unberührt bleiben.

Der nun vorgelegte Entwurf entspricht dem damaligen Stand mit der Ausnahme, dass im Teilbereich 4 die geplante Wohnbaufläche reduziert worden ist (siehe Anlage 1). Es ist nicht zu erwarten, dass durch die geplanten Darstellungen der innerstädtische Einzelhandel in Erlangen berührt wird.

Die Verwaltung hat der Gemeinde Heßdorf daher mit Schreiben vom 20.12.2013 (siehe Anlage 2) fristgerecht mitgeteilt, dass die Stadt Erlangen an ihrer bisherigen Stellungnahme festhält.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

611/229/2014

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.12.2013

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

Nachverdichtung Schönfeldstraße

TOP 2

Struktur und Ausrichtung des Baukunstbeirates

TOP 3

Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.5

773/041/2014

Baumentnahme am Bergkirchweihgelände

Sachbericht:

Aufgrund von Standsicherheitsproblemen wird Abt. Stadtgrün im Februar 2014 im Bereich des Entlaskellers einen großen Spitzahorn entnehmen.

Der Ahorn wurde bei der letzten Baumkontrolle von seiner Vitalität als 'stark geschwächt' eingestuft, da er neben einer starken Zwieselbildung erhebliche Rindenschäden und Faulstellen im Stamm- und Stammfußbereich aufweist.

Zusätzlich sind die Faulstellen in den Wurzelanläufen von dem „Riesenporling“, einer holzzeretzenden Pilzart, befallen. Der Schwächeparasit betreibt einen starken Holzabbau was im fortgeschrittenen Stadium aufgrund der intensiven Zerstörungskraft, zu einer erheblichen Gefährdung der Standsicherheit führt.

Die Möglichkeit einer Ersatzpflanzung wird derzeit geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 4

VI/045/2014

Bericht zum Sachstand Mausloch

Sachbericht:

Herr Bürgermeister Greif stellt den aktuellen Stand der Beschlusslage der Gemeinde Bubenreuth zum Brückenbauwerk „Mausloch“ vor. Er wird ebenfalls zum aktuellen Stand der Abstimmungen mit der DB-Projektbau berichten.

Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Kostenteilungsschlüssel den der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg „Mausloch“ (Vorlage 613/177/2014).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5

613/177/2014

Beschluss des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg "Mausloch"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 25.07.2013 wurde im Stadtrat beschlossen (s. Vorlage 613/154/2013), dem Kostenteilungsschlüssel zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth für das Überführungsbauwerk Bubenreuther Weg „Mausloch“ aktuelle Verkehrserhebungen zugrunde zu legen. Grundlage für die Kostenverteilung ist die gemeindespezifische Zuordnung, welcher Verkehr von wem erzeugt wird und welche Baukosten dieser verursacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verkehrserhebungen wurden von der DB Projektbau an Prof. Kurzak in Zusammenarbeit mit dem Zählbüro Schuh & Co. vergeben. Die Erhebungen wurden am 01.10.2013 durchgeführt. Die Ergebnisse basieren zum einen auf manuellen Erfassungen mit elektronischen Zählgeräten, zum anderen auf aufwändigen Verkehrsbefragungen von Benutzern des Bubenreuther Weges nach Herkunft und Ziel der Fahrt. Die Ergebnisse der Erhebungen sind in Anlage 1 zusammengefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen ergeben, dass das Verhältnis des sog. Ziel- / Quellverkehrs zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth 47 % / 53 % beträgt.

Der Durchgangsverkehr, d.h. der das „Mausloch“ von einem Startpunkt zu einem Ziel

außerhalb Erlangens bzw. Bubenreuths durchquerende Verkehr, beträgt nur 9 % am Gesamtverkehr.

Auch die detaillierte Berechnung der Verkehrsverteilung gemäß der am 25.07.2013 beschlossenen Vorgehensweise ergibt den Kostenverteilungsschlüssel von 47 % / 53 %.

Die Verwaltung wird daher diesen Verteilungsschlüssel den weiteren Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Bubenreuth zugrunde legen. Der Gemeinderat von Bubenreuth hat diesen Verteilungsschlüssel bereits am 21.01.2014 mit knapper Mehrheit beschlossen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit mit der DB ProjektBau GmbH eine Vereinbarung zur Kostenteilung der kreuzungsbedingten Kosten zwischen dem Baulasträger Schiene (DB Netz AG) und dem Baulasträger Straße (Stadt Erlangen) auf Basis des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG).

Der aus der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG auf die Stadt Erlangen entfallende Anteil wird dann nach Abzug der Förderung durch den Freistaat Bayern an Hand der o.g. Kostenteilung zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen aufgeteilt.

Auf Grund des Gesamtterminplanes für den Betrieb der S-Bahn wird derzeit auch die bauliche Realisierung bereits ab Frühjahr 2014 vorbereitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der neue Kostenteilungsschlüssel Erlangen / Bubenreuth für die Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg „Mausloch“ wird im Verhältnis 47 % / 53 % beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Teilungsschlüssel den Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Bubenreuth zugrunde zu legen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6

610.3/065/2014

**Innenstadtentwicklung Erlangen
Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 248/2013
Wohnumfeldverbesserung Nördl.Stadtmauerstraße**

Sachbericht:

1. Nach dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Umfeldes Nördliche Stadtmauer (610.3/034/2012) am 14.02.2012 wurde im Mai 2012 eine erste Ortsbegehung mit Bürgern durchgeführt. Hierbei wurde eine erste Ideenskizze (Anlage 2) vorgestellt und diskutiert.
2. In der Lenkungsgruppe vom 19.06.2012 wurde eine schrittweise Umsetzung der Maßnahme von 2013-2015 abgestimmt (zunächst Planung und Sanierung der Stadtmauer, danach Umgestaltung öffentlicher Raum) als Gesamtprojekt der Innenstadtentwicklung.
3. Die gemeinsam von Amt 24 (Sanierung der Stadtmauer) und Amt 66 (Umgestaltung öffentlicher Raum) gebildete Haushaltsstelle 541S.23 bildete dieses Vorgehen ab. Für den HH-Entwurf 2013 meldeten die Ämter wie folgt an:

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | nach 2016 |
|--------|--------|--------|------|-----------|
| 120 T€ | 210 T€ | 590 T€ | - | - |

4. Das Investitionsprogramm zum HH 2014 sieht folgende Ausstattung der HH-Stelle 541S.23 vor:

| 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------|--------|--------|------|
| 120 T€ | 210 T€ | 580 T€ | - |

5. Die Maßnahme wurde in die Jahresanmeldung „Aktive Zentren“ 2014 aufgenommen, am 12.11.2013 vom UVPA beschlossen (610.3/059/2013) und zum Dezember 2013 der Regierung von Mittelfranken gemeldet.
6. Eine Förderung des bereits vorliegenden statischen Gutachtens zur Stadtmauer durch „Aktive Zentren“ als Baustein eines Gesamtkonzeptes wurde im Jahr 2013 beantragt. Einer ersten Kostenschätzung zur Folge liegen die Kosten für die Mauersanierung bei ca. 1 Mio. €. Sobald der Haushalt 2014 genehmigt ist, können die weiteren Umsetzungsschritte erfolgen.
7. Ebenfalls gefördert mit Mitteln des Programms „Aktive Zentren“ wurde im Jahr 2013 ein Modernisierungsgutachten für das „Stadtforscherhaus“ des Heimat- und Geschichtsvereins.
8. Aktuell erarbeitet das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Blockkonzepte für die Blöcke an der Lazarettstraße. Die Ergebnisse sollen die ersten Überlegungen aus dem Jahr 2012 ergänzen und Grundlage für die weitere Planung und Bürgerbeteiligung sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 248/2013 ist damit bearbeitet.

Die im Mai 2012 eingeleiteten Maßnahmen im Umfeld der nördlichen Stadtmauer sollen weiterhin entsprechend der bereits erfolgten UVPA - Beschlüsse und den Ergebnissen der „Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung“ fortgesetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

610.3/066/2014

**Verdichtung der Poller in der Goethestraße
Fraktionsantrag der SPD Nr. 158/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Umgestaltung der Goethestraße wurde die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich beschlossen. Diese Regelung sieht vor, dass nur auf markierten Parkplätzen geparkt werden darf. Das Halten zum Be- und- Entladen auf der Fahrbahn ist erlaubt.

Auf der Straßenseite mit dem jeweils schmaleren Gehweg wurde jedoch ein Absolutes Halteverbot erlassen, um den Busverkehr nicht allzu stark zu behindern. Die Aufstellung von Pollern in loser Folge in diesem Bereich erfolgte, um das Überfahren der Gehwege zu verhindern, nicht um das Halte- bzw. -Parkverbot zu unterstützen. Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab, das widerrechtliche Parken in diesen Abschnitten durch eine Verdichtung der Poller zu unterbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jour-Fixe „Verkehr“ bei Amt 61 am 15.01.2013 kam die Verwaltung übereinstimmend zu folgendem Ergebnis:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung:

Top 6

Poller Goethestraße

610.3

Amt 61 liegt ein Fraktionsantrag der SPD vor, in dem gefordert wird, die Poller entlang der Gehwege in der Goethestraße zu verdichten (158/2013). Im Zuge der Bearbeitung hat 610.3 die Kommunale Verkehrsüberwachung gebeten, mitzuteilen wo sich auf Grund der Erfahrungswerte der Mitarbeiter die Schwerpunkte für Falschparker befinden. Ein Übersichtsplan hierüber bildete die Grundlage der Diskussion (siehe Anlage 1 und 2).

Unter den Anwesenden (32, PI Erlangen, 66, 613 und 610.3) besteht Einigkeit, dass eine Verdichtung von Pollern die Problematik in der Goethestraße nicht beheben, sondern noch verschärfen wird: Es ist zu befürchten, dass mit der Installation weiterer Poller zunehmend auf der Fahrbahn geparkt oder gehalten wird, was den Busverkehr in noch höherem Ausmaß behindert. Erfahrungsgemäß werden die bestehenden Poller häufig angefahren (Unterhaltskosten 8.000€-10.000€ bereits derzeit jährlich). Mit der Verdichtung der Poller sind dementsprechend erhöhte Kosten neben der Anschaffung auch für deren Unterhalt zu erwarten. Ebenfalls ist zu erwarten, dass andernorts in der Innenstadt ebenfalls vermehrt die Installation von Pollern gefordert wird.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass es nicht Ziel sein kann, das widerrechtliche Handeln gegen geltende Regeln der STVO durch bauliche Maßnahmen verhindern zu müssen.

Die ursächliche Problematik besteht nach Meinung der Ämtervertreter und der PI Erlangen in der nicht ausreichenden Überwachung durch den ZV-KVÜ insbesondere während der Abend- und Nachtzeiten. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine Verschärfung der Überwachung, nach Möglichkeit durch erhöhten Personaleinsatz, als wesentlich effizientere und nachhaltigere Maßnahme zur Vermeidung widerrechtlichen Parkens in den Straßen der Innenstadt gesehen wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine Verstärkung der Verkehrsüberwachung tagsüber und eine Ausweitung in die Abend- und Nachtstunden zu prüfen, um hierdurch das widerrechtliche Parken in der Innenstadt zu unterbinden oder zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn beantragt, anstatt des vorgeschlagenen Beschlusses nachfolgenden Beschlusstext zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verstärkte Verkehrsüberwachung und eine Ausweitung auch auf die Abend- und Nachtstunden für ein halbes Jahr durchzuführen und die Ergebnisse (Anzahl der Verwarnungen, Höhe der Verwarnungsgelder) dem Ausschuss zu berichten.

Erst nach Vorlage dieser Ergebnisse entscheidet der Ausschuss über eine Verdichtung der Poller. Die geänderte Beschlussvorlage wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 8

611/225/2014

**Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der Planbereich liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, die mit Bekanntmachung vom 26.01.2006 rechtsverbindlich geworden ist. Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist es, aufgrund des erhöhten Wohnraumbedarfs in Erlangen Wohnbaugrundstücke zu entwickeln, um damit insbesondere der Abwanderung von jungen Familien aus dem Stadtgebiet vorzubeugen. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen für den Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen. Nachdem die Planung für das erste Wohngebiet (Nr. 410) abgeschlossen und dieses Quartier fast vollständig bebaut ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für ein weiteres Baugebiet von hoher Qualität geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 03.12.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 in der Fassung vom 28.11.2013 gebilligt sowie

die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 19.12.2013 bis einschließlich 23.01.2014 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.2013 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 11.02.2014 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Investitionskosten: | € 13.117.000,- | bei IPNr.: verschiedene |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € 70.000,- pro Jahr | Grünflächenunterhalt EB 77 |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 -Häuslinger Wegäcker Mitte- der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.11.2013 wird entsprechend geändert.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 11.02.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 3

TOP 9

611/222/2013

Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen gibt es eine große Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken.

Demgegenüber stehen gewerbliche Baulücken und minder genutzte Baugrundstücke im Stadtgebiet. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass diese Grundstücke einer Nutzung zugeführt werden, die der jeweiligen bauplanungsrechtlichen Möglichkeit entspricht.

Die Veröffentlichung des Baulandkatasters Gewerbe soll bei der Verwirklichung dieses Ziels helfen und Transparenz über die gewerblichen Baulandpotentiale in Erlangen für Marktteilnehmer und Interessierte schaffen.

Das Baulandkataster Gewerbe ergänzt das seit 2010 öffentlich geführte Baulandkataster Wohnen und verschafft somit einen vollständigen Überblick im Stadtgebiet.

Der aktuelle Antrag steht im Zusammenhang mit der Vorlage „Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot“ zur Beantwortung des Fraktionsantrags 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baulandkataster Gewerbe zeigt in einer Karte für das gesamte Stadtgebiet sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbegebieten, Industriegebieten, Mischgebieten und Kerngebieten auf.

Es kann auch Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten und Listen aufführen und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit von Flächen.

In der Karte des Baulandkatasters sind zusätzlich die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen, die entweder Baurecht, aber keine gesicherte Erschließung besitzen oder Bauerwartung aufgrund ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan aufweisen.

Das Baulandkataster enthält keine personenbezogenen Angaben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Absicht der Stadt Erlangen wird bekanntgemacht, ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.

In der Bekanntmachung werden die Eigentümer von betroffenen Grundstücken darauf hingewiesen, dass sie in einer angemessenen Frist einer Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster Gewerbe widersprechen können.

Sollten Widersprüche nach Ablauf der Frist eingehen, können sie nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Grundstücke werden dann spätestens mit der nächsten Fortschreibung herausgenommen.

Das Baulandkataster Gewerbe soll jährlich fortgeschrieben werden und die Stadtratsgremien in regelmäßigen Abständen über die Veränderungen im Kataster informiert werden.

Über das rechtlich Notwendige hinaus werden die betroffenen Eigentümer zusätzlich von der Verwaltung angeschrieben, um u.a. ihre Verkaufs- bzw. Entwicklungsbereitschaft abzufragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

611/227/2014

Erlass von Milieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen

1. Fraktionsantrag Nr. 235/2013 der Erlanger Linke
2. Fraktionsantrag Nr. 246/2013 der Erlanger Linke
3. Fraktionsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke

Sachbericht:

1. Gegenstand und Ziel der Anträge

Unter dem Stichwort GBW-Wohnungen ist der Wohnungsbesitz von insgesamt vier Wohnungsbaugesellschaften an über 20 Standorten in Erlangen östlich der Regnitz zusammengefasst. Es handelt sich um

1. GBW AG
2. Gemeinnützige Bayerische Wohnungsgesellschaft Aktien
3. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Franken GmbH
4. Wohnbau GmbH

Die Standorte sind in den beigefügten Karten (Anlage 4) dargestellt.

Als Begründung für die Initiative der Erlanger Linke wird das Ziel genannt „die Vertreibung der eingewohnten Bewohner durch mieterhöhende ‚Aufwertungsmaßnahmen‘ zu erschweren“. Damit geht es in erster Linie um Mieterschutz. Da es nicht gelungen ist, den Verkauf der GBW-Wohnungen zu verhindern und erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Sozialklausel bestehen, soll dies mit den Instrumenten der Stadtplanung erreicht werden.

2. Das Instrument Milieuschutzsatzung

Die Gemeinde kann in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bestimmte bauliche Maßnahmen einer gesonderten, an den Erhaltungszielen orientierter Genehmigung bedürfen (§ 172 BauGB).

Vorausgehen muss eine Sozialstudie, mit der für jedes einzelne Quartier durch Befragung oder Auswertung statistischer Erhebungen die aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ermittelt wird. Die Dauer der Durchführung einer solchen Untersuchung beträgt zumindest ein halbes Jahr.

Nach Inkrafttreten einer Milieuschutzsatzung darf in deren Geltungsbereich die Genehmigung baulicher Maßnahmen nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

Es kann somit nur die vorhandene Sozialstruktur, aber nicht der einzelne Mieter geschützt werden.

Dagegen ist die Genehmigung baulicher Maßnahmen zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlagen wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist und auch wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderung dient.

Es kann somit lediglich eine „Luxussanierung“ verhindert werden. Eine Abkoppelung der Mietpreisentwicklung von der allgemeinen Marktsituation ist nicht möglich.

Der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 u. 2 BauGB beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich einer Milieuschutzsatzung zu. Dieses Vorkaufsrecht kann zum vereinbarten Kaufpreis oder unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 3 BauGB auch zum Verkehrswert ausgeübt werden. Durch den Abschluss einer Vereinbarung des Käufers mit der Gemeinde im Sinne des § 27 Abs. 1 BauGB kann die Ausübung des Vorkaufsrechts abgewendet werden.

Anmerkung: Die Ausübung eines Vorkaufsrechts wurde bei den GBW-Wohnungen bereits beim ersten Verkaufsfall geprüft, aber aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt: Es würden öffentliche Mittel in erheblichem Umfang gebunden. Der bei Ausübung des Vorkaufsrechts zu

zahlende Preis bemisst sich nach dem Verkaufsangebot oder Verkehrswert (jetziger Richtwert nach Gutachterausschuss). Damit ist eine Mietsteigerung auch hier nicht auszuschließen.

3. Erfahrungen mit der Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“

Anlass für den Erlass der bisher einzigen Erlanger Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für die Wohnungen Hertleinstraße 25 bis 51. Es handelte sich um 102 Wohnungen, die 1952/53 für einen bestimmten Personenkreis errichtet wurden, für die sich die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich fühlte. Die Ziele der Stadt Erlangen in den 80er Jahren waren, dass die Bundesrepublik Deutschland die Wohnungen nicht verkaufen, sondern als preiswerten Wohnraum erhalten sollte. Nachdem ein Kauf durch die GEWOBAU oder die Ausübung eines Vorkaufsrechts wegen zu hoher Preisforderungen nicht in Frage kamen, erließ die Stadt Erlangen eine Milieuschutzsatzung, um aus städtebaulichen Gründen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Die Satzung war als deutliches Signal geplant, eine spekulative Entwicklung zu verhindern und führte dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland vom geplanten Verkauf der Wohnanlage erst einmal absah. In der Zeit zwischen 1989 und 1996 wurden keine nach der Satzung erforderlichen Genehmigungen erteilt oder versagt.

Schließlich kam es am 23.04.1996 dennoch zum Verkauf der Wohnanlage an zwei Privatleute. Von der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Stadt Erlangen abgesehen, da der Vertrag eine Mieterschutzklausel enthielt. In der Folge wurden Genehmigungen für Modernisierungen wie beispielsweise den Einbau von Sammelheizungen oder den Dachausbau erteilt. Maßgeblich war u. a. ein hoher Zustimmungsgrad von den Mietern für diese Maßnahmen. Später erfolgte ein Einzelverkauf der Wohnungen.

Die Milieuschutzsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Mittlerweile weisen die Wohnungen einen zeitgemäßen Standard auf, wie er auch von der GEWOBAU bei ihren Sanierungsmaßnahmen im Anger angestrebt wurde.

Im Ergebnis haben sich die mit dem Erlass der o. a. Milieuschutzsatzung erwarteten Wirkungen nur zum geringen Teil erfüllt. Angesichts des mit dem Erlass von Milieuschutzsatzungen hohen Verwaltungsaufwands für Untersuchungen der Sozialstruktur in den zu betrachtenden Gebieten hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit und der geringen Wirksamkeit dieses Instruments zur Erreichung der gewünschten Ziele schlägt die Verwaltung vor, auf den Erlass weiterer Satzungen zu verzichten.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Einzelforderungen der Antragsteller sind in der Anlage 5 dargelegt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Handlungsvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.
2. Die Fraktionsanträge Nr. 235/2013, 246/2013 und 001/2014 der Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 11

613/174/2014

**Buckenhofer Siedlung - Zusammenfassung der bisherigen
Maßnahmen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beschlussvorlage Nr. 613/088/2012 wurden im März 2012 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Buckenhofer Siedlung beschlossen. Einige Maßnahmen wurden für ein Jahr auf Probe eingeführt bzw. sollten von der Verwaltung überprüft werden, ob eine Umsetzung sinnvoll erscheint.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen

- Christian-Ernst-Straße

Wie in Beschlussvorlage Nr. 613/107/2012 beschrieben, gab es seitens eines Bewohners Beschwerden über die zu hohe Geschwindigkeit der durchfahrenden PKW. Dieser Bewohner schlug die Anordnung von versetztem Parken im Bereich der westlichen Christian-Ernst-Straße vor, um dort eine Drosselung der Geschwindigkeit zu erreichen.

Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung geprüft. Solche Maßnahmen sind nur dann wirkungsvoll, wenn Gegenverkehr zum gegenseitigen Ausweichen und somit zu einer Verminderung der Geschwindigkeit zwingt. Die Zahl der erfassten PKW in diesem Bereich befindet sich seit zwei Jahren allerdings auf einem recht niedrigen Niveau (ca. 300 - 350 PKW/24h), sodass durch Fahrbahnverengungen nur bedingt eine Reduktion der Geschwindigkeit erreicht werden kann. Auf Grundlage der letzten Verkehrserhebungen ist eine Umgestaltung der Parkmöglichkeiten mit dem Zweck der Verkehrsberuhigung nicht erforderlich. Die in diesem Zusammenhang ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit ist auf dieser Straße mit 33 km/h für diesen Straßentyp als angemessen zu bezeichnen.

- Elisabethstraße
Die Straßenplanung für die Neugestaltung der Elisabethstraße wurde dem UVPA am 10.07.2012 zum Beschluss vorgelegt (Beschlussvorlage Nr. 613/104/2012). Eine Umsetzung erfolgt durch GEWOBAU nach Fertigstellung des angrenzenden Bauvorhabens.

- Busspur Drausnickstraße
Das Fazit nach dem einjährigen Probebetrieb dieser Maßnahme sowie die weitere Vorgehensweise werden in einer gesonderten Beschlussvorlage (Nr. 613/175/2014) behandelt.

- Rechtsabbiegespur Kurt-Schumacher-Straße
Im abendlichen Berufsverkehr kommt es regelmäßig zu einem Rückstau an der LSA Markuskirche, welcher von den in die Drausnickstraße abbiegenden Fahrzeugen verursacht wird. Um diese Situation zu verbessern gibt es die Überlegung, eine separate Abbiegespur in diesem Bereich einzurichten. Von der Verwaltung wurde überprüft, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um einen solchen Umbau zu realisieren. Es wurde festgestellt, dass für einen solchen Umbau des Knotenpunkts das Grundstück Kurt-Schumacher-Straße 1a sowie Teile der Grundstücke Kurt-Schumacher-Straße 1 und 3 benötigt werden.

Ein Teil dieser Grundstücke befindet sich bereits im Besitz der Stadt Erlangen. Um eine Abbiegespur umzusetzen, wird in diesem Bereich aber eine größere Fläche benötigt. Die Verwaltung prüft, ob ein Zukauf der notwendigen Flächen möglich ist.

Im Rahmen des VEP Erlangen gibt es außerdem Vorüberlegungen, den Verkehr zukünftig verstärkt über die Kurt-Schumacher-Straße als Osttangente zu führen. Diese neue Verteilung der Verkehrsströme setzt eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße voraus. Sollte also der VEP dahingehend Veränderungen vorsehen, müssten in diesem Bereich weitreichendere Umplanungen vorgenommen werden. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung dieser Maßnahme ist folglich derzeit nicht sinnvoll.

- Diagonalsperre Einmündung Wilhelminenstraße / Drausnickstraße
Die Einführung der Diagonalsperre hat eine erhebliche Verbesserung in Bezug auf das Verkehrsaufkommen in der Wilhelminenstraße bewirkt. Im Jahr 2009 wurden hier 479 Fahrzeuge erfasst, im August 2011 waren es auf Grund der Baustelle in der Drausnickstraße sogar 1093 KFZ. Im Oktober 2011 konnte ein Rückgang auf 272 Fahrzeuge verzeichnet werden. Erhebungen, die ausschließlich die in südliche Richtung fahrenden KFZ berücksichtigten, stellten im November 2012 bzw. April 2013 fest, dass durchschnittlich mit etwa 80 bis 110 Fahrzeugen in diesem Bereich zu rechnen ist. In den anderen von Durchgangsverkehr betroffenen Straßen sind keine nennenswerten Verschlechterungen zu verzeichnen. Deshalb kann man davon ausgehen, dass die Diagonalsperre nicht zu einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf andere Straßen der Buckenhofer Siedlung, sondern insgesamt zu einem Rückgang führt (siehe Anlage 1). Die Verwaltung plant für die Diagonalsperre nun den Übergang vom Probe- in den Dauerbetrieb.

- Buslinie über die Kurt-Schumacher-Straße
Diese Maßnahme zur verbesserten ÖV-Anbindung des Erlanger Ostens soll im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplanes Erlangen 2015 - 2020, basierend auf dem Erlanger Verkehrsmodell, untersucht werden. Parallel prüft der VGN im Rahmen einer vorgezogenen Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans, ob eine derartige Linienführung eventuell bereits

kurzfristig zur Umsetzung empfohlen werden kann. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird im UVPA darüber berichtet.

- Verbesserte Verkehrsführung Buckenhof / Buckenhofer Siedlung

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof und dem staatlichen Bauamt sollte überprüft werden, auf welche Weise man insbesondere die Anwohner aus dem östlichen Teil Buckenhofs schnell auf die Staatsstraße Gräfenberger Straße lenken kann. Ziel ist es, die Verkehrsströme auf die Staatsstraße zu bündeln, um so den Durchgangsverkehr durch die Buckenhofer Siedlung zu minimieren. Hierzu müsste der Knotenpunkt Gräfenberger Straße / Eisenstraße eine höhere Leistungsfähigkeit aufweisen, welche nur durch einen Umbau erreicht werden kann. Planungen hierzu wurden von der Verwaltung erstellt. Aufgrund der erst vor kurzem durchgeführten Deckenbaumaßnahmen entlang der Gräfenberger Straße, welche auch den Einsatz von Flüsterasphalt ermöglichten, wird es voraussichtlich kurzfristig keine Veränderungen in diesem Bereich geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des VEP Erlangen könnte ein Konzept zur Umverteilung der Verkehrsströme entwickelt werden. Die darin enthaltenen Überlegungen, dass die Kurt-Schumacher-Straße verstärkt als Osttangente genutzt werden soll, hätten auch Auswirkung auf eine eventuelle Umgestaltung des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße. Detailplanungen zur Rechtsabbiegespur auf der Kurt-Schumacher-Straße sind deshalb erst nach Vorlage von Ergebnissen aus dem VEP Erlangen sinnvoll.

Die bislang provisorische Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße wird aufgrund ihres Erfolgs bei der Reduktion des Durchgangsverkehrs so umgeplant, dass ein Übergang in den Dauerbetrieb möglich ist. Die Verwaltung legt dem UVPA die Planungen zu gegebener Zeit zum Beschluss vor.

Die kurzfristige Umsetzung der Linienführung über die Kurt-Schumacher-Straße ist abhängig vom Prüfungsergebnis des VGN. Sobald dieses vorliegt, wird der UVPA hierüber informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in der

- Buckenhofer Siedlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße zur Drausnickstraße für den Dauerbetrieb umzugestalten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

613/175/2014

Busspur Drausnickstraße - Übergang in den Dauerbetrieb

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beschlussvorlage Nr. 613/107/2012 wurde im Juli 2012 die Einführung einer Busspur auf der Drausnickstraße in stadteinwärtiger Richtung beschlossen. Diese Busspur hat eine Länge von etwa 500 Metern, befindet sich vollständig im Stadtgebiet und wurde für ein Jahr auf Probe eingeführt. Durch diese Maßnahme sollte vor allem eine Verbesserung der verkehrlichen Situation im morgendlichen Berufsverkehr erreicht werden.

Nach Ablauf eines Jahres kann nun die tatsächliche Wirkung der Busspur beurteilt werden.

Die ESTW sprechen sich ausdrücklich für einen Übergang vom Probe- in den Dauerbetrieb aus. Bei einem Vergleich der Fahrzeiten der Linie 285 vor der LSA Markuskirche in stadteinwärtiger Richtung kann eine deutliche Verbesserung seit Einführung der Busspur festgestellt werden. Hierfür ist allerdings nicht nur die neu eingeführte Busspur verantwortlich, sondern auch eine verbesserte Steuerung der LSA Markuskirche. Auch die Busse des OVF profitieren von der Busspur.

Für den MIV entstehen durch diese Maßnahme keine verlängerten Wartezeiten an der LSA Markuskirche. Die morgendliche Staulänge hat zwar zugenommen, durch die optimierte Steuerung der LSA Markuskirche konnte jedoch eine Verbesserung bei der individuellen Wartezeit der einzelnen Verkehrsteilnehmer aller Verkehrsarten erreicht werden.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass durch die eindeutige Verteilung der Verkehrsströme auf die einzelnen Fahrspuren eine Verkehrsberuhigung stattfindet. Dadurch, dass erst unmittelbar vor der Kreuzung die Busspur als zweiter Fahrstreifen für PKW's freigegeben wird, können die früher oft zu beobachtenden, störenden Fahrstreifenwechsel unterbunden werden.

Insgesamt konnte durch die Einführung der Busspur somit eine Verbesserung der verkehrlichen Situation erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Busspur wird nach einjährigem Probetrieb nun in den Dauerbetrieb übergehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Prüfung der Rechtsvorgaben für die Aufstellung des Verkehrszeichens 245 StVO "Sonderfahrstreifen für Linienomnibusse" wurde festgestellt, dass eine Überkopfbeschilderung nicht

mehr zwingend erforderlich ist. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine fachlichen Gründe, welche für die Forderung einer Überkopfbeschilderung sprechen. Aus diesem Grund ist die derzeit bereits vorhandene Beschilderung am Fahrbahnrand für den Dauerbetrieb ausreichend und es sind keine weiteren baulichen Maßnahmen notwendig. Dementsprechend fallen keine Kosten beim Übergang in den Dauerbetrieb an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Busspur in der östlichen Drausnickstraße wird aufgrund positiver Erfahrungen während des einjährigen Probetriebs dauerhaft eingeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

613/176/2014

**Verbreiterung der Fußgängerfurt vor den Arcaden
SPD-Fraktionsantrag 159/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bereich vor den Erlangen ARCADEN wird von Fußgängern sehr stark frequentiert. Zur Querung der Güterhallenstraße zwischen den nördlich der Güterhallenstraße gelegenen Haltestellen und den Arcaden wird oft der gesamte Bereich genutzt, anstatt die östlich gelegene signalisierte Fußgängerfurt zu benutzen. Im Antrag Nr. 159/2013 der SPD-Fraktion vom 15.10.2013 wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen zur Verbreiterung des signalisierten Querungsbereiches ergriffen werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Fußgängerfurt kann -wie in der Anlage dargestellt- um 5 Meter verbreitert werden. Diese neue Lage der Furt kommt den tatsächlich gelaufenen Wegen sehr entgegen.

Eine weitere Verbreiterung der Furt zwischen Vor- und Hauptsignalquerschnitt der Lichtsignalanlage ist nicht möglich, da dieser Bereich die Busschleuse für die ÖV-Bevorrechtigung darstellt. Weiterhin wird in diesem Bereich der Radverkehr auf die Fahrbahn abgeleitet, um im weiteren Verlauf als Angebotsstreifen in der Henkestraße geführt zu werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Verbreiterung der Fußgängerfurt ist die Markierung anzupassen. Im Bereich der Verbreiterung ist auf ca. 5 Metern eine Bordabsenkung herzustellen. Die Ausstattung der Lichtsignalanlage verbleibt wie im Bestand.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung der Maßnahme wird aus den laufenden Haushaltsmitteln von Amt 66 erbracht.

Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Bordabsenkung, Markierung) auf ca. 6.000,- € geschätzt. Für die Anpassung der Lichtsignalanlage entstehen keine gesonderten Kosten.

| | | |
|-----------------------------|-----------|------------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 6.000,- € | bei Sachkonto: 522 102 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: € |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk: Kst 660 290/ Ktr 54 12 10 66/ Sk 522 102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Fußgängerfurt an der Lichtsignalanlage Henkestraße / Nürnberger Straße wird gemäß Anlage verbreitert.

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag Nr. 159/2013 der SPD-Fraktion vom 15.10.2013 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Frau StRin Lanig fragt an, ob der Verwaltung schon die Pläne für den Ausbau der Martinsbühler Straße im Rahmen der Bauarbeiten DB vorliegen.

Herr Weber antwortet, dass das Tiefbauamt noch Verhandlungen mit der Bahn führt. Inhaltlich ist man sich von Stadtseite klar, was man will. Die Pläne werden dann im Ausschuss vorgestellt, wenn die notwendige Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Frau StRin Lanig fragt an, warum die Verkehrszeichen für den Verkehrsberuhigten Bereich in der Schiffstraße entfernt wurden.

Herr Penther antwortet, dass nach Umbau der Wasserturmstraße beide Straßen nun Verkehrsberuhigte Bereiche sind und deshalb eine Entfernung der VZ geboten war.

Herr StR Volleth fragt an, ob es zum Hafengelände einen neuen Sachstand gibt.

Herr Weber antwortet, dass es derzeit nicht danach aussieht, dass der Vertrag mit dem bisherigen Betreiber verlängert wird. Sollte dies so kommen, wird die Verwaltung hier eine Ausschreibung machen. Ein möglicher neuer Mietvertrag kommt in diesem Fall in die zuständigen Gremien.

Herr StR Volleth fragt an, ob es zutreffend ist, dass Landwirten im Rahmen einer Baumaßnahme Grundstücksflächen weggenommen werden und den Landwirten anschließend von der Verwaltung weniger Grundstücksflächen wieder zur Verfügung gestellt werden, als gewünscht wurden.

Herr Weber antwortet, dass bei allen Baulandausweisungen mit den Grundstücksbesitzern über einen Tausch von Grundstücken verhandelt wird. Allerdings kann die Stadt nur das Tauschen, was vorhanden ist.

Es kann vorkommen, dass ein Tausch aus verschiedensten Gründen nicht 1 zu 1 erfolgt.

Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet, dass es an der Fußgängerschutzanlage unter der Magistrale (Maximiliansplatz) oftmals zu Stauungen von Fahrzeugen kommt. Frau Traub-Eichhorn fragt an, ob hier eine Verbesserung möglich ist.

Herr Weber antwortet, dass die genannte Anlage autark arbeitet und mit keiner anderen Anlage gekoppelt ist. Veränderungen in der Schaltung hätten evtl. den Nachteil, dass dann Fußgänger bei Rot über die Fahrbahn laufen.

Herr Dr. Richter bittet die Verwaltung um verstärkte Kontrollen im Umfeld der Wehnelstraße, da hier oftmals Fahrzeuge behindernd geparkt werden.

Herr Dr. Steeger fragt an, ob die Vorschrift, dass in Landschaftsschutzgebieten nicht plakatiert werden darf, aufgehoben wurde. Als Beispiel nennt Herr Dr. Steeger das Regnitztal.

Herr StR Dr. Zeus bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Thema „Wasser unter dem Martin-Luther-Platz“ und um Bekanntgabe von Lösungsmöglichkeiten.

Sitzungsende

am 11.02.2014, 19:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
BM Aßmus

Der Schriftführer/in:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: